

Flüchtlinge Kein zusätzlicher Schutz

In der Bundesregierung gibt es Streit über einen besseren Schutz von Flüchtlingsfrauen und -kindern. Schon im September hatten sich Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) auf entsprechende Regelungen geeinigt. Nun sind die Vorschläge jedoch nicht Bestandteil des Asylpakets II, das Bundesinnenministerium hat sie kassiert. In der aktuellen Fassung ist nur noch die Rede davon, dass ehrenamtliche Helfer zukünftig erweiterte Führungszeugnisse vorlegen müssen. Ursprünglich sollten die Länder auch gezwungen werden, Mindeststandards wie abschließbare Toiletten und getrennte Duschen in ihren



KATY NIETELD / AP / DPA

Flüchtlingsunterkünften bereitzustellen. Außerdem war geplant, dass all jene Heime, in denen Flüchtlingskinder leben, eine Betriebserlaubnis nach dem Kinder- und Jugendhilferecht benötigen. Dass diese Regelungen nun nicht vorgesehen sind, ist laut Johannes-Wilhelm Rörrig, dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, „grob fahrlässig“. Es gebe immer mehr Fälle von sexuellen Übergriffen an Kindern in Flüchtlingsunterkünften.

Es dürfe nicht sein, dass „in Deutschland derzeit nicht Kind gleich Kind gilt“. Franziska Brantner, familienpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, kritisiert dies ebenfalls. Für sie wären die Maßnahmen in Flüchtlingsheimen auch Prävention – und Symbol für das Zusammenleben mit den Neuankömmlingen. Denn: „Das ist der erste Ort, wo sie Deutschland und unseren Rechtsstaat kennenlernen“, so Brantner. akm

Rüstung Nicht abgestimmt

In der SPD regt sich Widerstand gegen die Pläne von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU), 130 Milliarden Euro zusätzlich in die Modernisierung der Bundeswehr bis zum Jahr 2030 zu investieren. Der Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs beschwerte sich am vergangenen Mittwoch im Haushaltsausschuss darüber, dass die Vorschläge von der Leyen mit den zuständigen Parlamentariern und dem Finanzministerium „nicht abgestimmt“ seien. Die Verteidigungsministerin entscheide im „Top-down“-Verfahren, so Kahrs. Der zuständige Ausschuss werde nicht einbezogen. Der SPD-Politiker fürchtet, dass durch voreilige Zusagen die Ausgaben des Bundes unkontrolliert ansteigen könnten. gor, gt

Spionage Längst informiert

Das Bundeskanzleramt wusste spätestens seit 2008 darüber Bescheid, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) aus eigenem Interesse Institutionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) ausspionierte. Dies geht aus einem schriftlichen Vermerk des BND vom Februar 2009 her-

vor. Bislang hatten Vertreter des Kanzleramts in parlamentarischen Gremien behauptet, erst 2013 davon erfahren zu haben. Nach dem nun aufgetauchten Schreiben wies das Kanzleramt als Aufsichtsbehörde den BND im November 2008 an, bei der zielgerichteten IT-Spionage „Zugangskennungen von Funktionsträgern von VN und EU automatisiert zu löschen“. Daraufhin wurde in-

nerhalb des BND darüber diskutiert, ob das Spionageverbot gegen Uno- oder EU-Vertreter auch für die wesentlich breitere Fernmeldeaufklärung – etwa über Satelliten – gelte. Man kam zu einem negativen Ergebnis. Andernfalls hätte das Kanzleramt eine konkrete Vorgabe formulieren müssen, heißt es in dem Vermerk, um die „bisherige Praxis“, die dem Amt „bekannt“ sei, zu beenden. Erst

im Herbst vergangenen Jahres war öffentlich geworden, dass der BND nicht nur für die amerikanische NSA, sondern auch mit eigenen Suchbegriffen jahrelang europäische und amerikanische Partner ausspionierte hatte. Im Herbst 2013 wies das Kanzleramt an, die Praxis zu stoppen, nachdem bekannt geworden war, dass die NSA das Handy von Kanzlerin Angela Merkel überwacht hatte. mba, mkn

Zeitgeschichte Ossis gegen Mörder

Jugoslawiens Führung hat 1984 offenbar die damalige Regierung Helmut Kohl/Hans-Dietrich Genscher erpresst. Sie drohte, DDR-Bürger nicht mehr über Jugoslawien nach Westdeutschland ausreisen zu lassen, sollte Bonn mit Strafmaßnahmen auf Morde an Exiljugoslawen in der Bundesrepublik durch einen Belgrader Geheimdienst reagieren. Das geht aus veröffentlichten Akten des Auswärtigen Amtes hervor (De Gruyter Verlag).

Danach zählte die Bundesregierung von 1962 bis August 1983 30 Morde und 15 Mordversuche an Regimegegnern, bei denen sie eine „Mitwirkung“ Belgrads vermutete. Die Opfer waren zum meist Kroaten. Im September 1983 drohte Genscher daraufhin, man „könne und werde dies nicht hinnehmen“. Nur aus politischer Rücksicht habe man bislang nicht in der „klarsten und festesten Weise reagiert“. Doch weitere Anschläge folgten. Als die Bundesanwaltschaft schließlich ein Ermittlungsverfahren gegen den da-

maligen Konsul in München einleitete und dieser daraufhin die Bundesrepublik verließ, wies das jugoslawische Außenministerium „in freundschaftlicher Absicht“ auf die „unannehmbare Aktivität deutscher diplomati-



PETER KNEFFEL / PICTURE ALLIANCE / DPA

Perković

scher Vertreter in Jugoslawien“ hin – gemeint war das Ausstellen westdeutscher Flüchtlingspässe für ostdeutsche Flüchtlinge in der Bonner Botschaft. Das habe Belgrad bislang „großzügig behandelt“. Mit anderen Worten: Man könne auch anders. Die von Genscher angedrohte Bonner Reaktion unterblieb. Und die Mordserie lief weiter bis 1989. Einer der mutmaßlichen Hintermänner, Exgeheimdienstmann Josip Perković, muss sich vor dem Oberlandesgericht München verantworten, das Urteil wird im Frühjahr erwartet. klw